

JARE 2025 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke

An alle Inhabende einer Betriebsbewilligung zum Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke gemäss Art. 2 Bst. h BetmKV

Bern, 22. Dezember 2025

**Aufforderung zum Abschluss der Kontrolle über den Verkehr und Anbau von Betäubungsmitteln für das Jahr 2025
(JARE – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der jährliche Abschluss der Kontrolle über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, psychotropen Stoffen, Vorläuferstoffen und Hilfschemikalien wird per 31. Dezember 2025 fällig.

Die Erstattung des Berichts über den Verkehr mit kontrollierten Stoffen und Präparaten erfolgt gestützt auf:

- Art. 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG; SR 812.121)
- Art. 58 der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Betäubungsmittelkontrolle (BetmKV; SR 812.121.1)

Die Jahresrechnung 2025 betrifft das Reporting für Einzelanbaubewilligungen für diese Substanzen:

- Cannabis for medical use 1.0 – 5.9 % THC
- Cannabis for medical use 6.0 – 15.9 % THC
- Cannabis for medical use 16.0 – 30.0 % THC
- Cannabis for medical use > 30.0 % THC

Eine Aufführung der meldepflichtigen Aktivitäten zu Cannabis-Setzlingen, Cannabis-Samen und Cannabis-Mutterpflanzen ist nicht erforderlich.

JARE 2025 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke

Hilfestellungen zur Bearbeitung der Jahresrechnung finden Sie via **Jahresrechnung 2025 – Anbau von Cannabis für medizinische Zwecke** unter der Internetadresse: [Cannabis Agency \(swissmedic.ch\)](https://cannabis.agency.swissmedic.ch)

Die Daten für die Jahresrechnung müssen direkt im NDS Web System unter «Submit SPA Report» **ab dem 1. Januar bis spätestens 31. Januar 2026** übermittelt werden. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie im Benutzerhandbuch NDS-WEB Cultivation unter der Internetadresse: [NDS-WEB \(National Drug Control System\) \(swissmedic.ch\)](https://nds-web.ch)

Bis spätestens **31. Januar 2026** erwarten wir, falls zutreffend, das separate Formular **«Nullmeldung», elektronisch signiert und ausschliesslich per E-Mail** an medcannabis@swissmedic.ch

Falls Sie noch keinen NDS-Web Account haben, kann dieser via [NDS Web 2.0 \(swissmedic.ch\)](https://nds-web.ch) unter «Register now» beantragt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Swissmedic sich vorbehält, Ihnen bei nicht fristgerechter Einreichung der Jahresrechnung den zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit CHF 200,- pro Stunde zu verrechnen.

Sollten Diskrepanzen in der Jahresrechnung auftreten, die nicht nachvollziehbar sind, behält sich Swissmedic weitere Massnahmen, wie z.B. eine Inspektion, vor.

Fragen können Sie gerne schriftlich via medcannabis@swissmedic.ch stellen.

Freundliche Grüsse

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittel Institut
Abteilung Betäubungsmittel